

VON DER VERSUNKENEN KÖLLEINER SPRACHINSEL*

Von Hans Kux

I. Ihre Herkunft

Der Ursprung und Stammsitz der Familie Krumnikl ist das Dorf Köllein, im deutschen Volksmunde „Killein“, im böhmischen „Cholina“ genannt.

Das Dorf ist 4 km südlich von Littau und 17 km westlich von Olmütz gelegen am Fuße eines bewaldeten Gebirgsrückens (Rampach 311 m), der als letzter Ausläufer des Böhmischemährischen Höhenzuges sachte von SW nach NO abdacht. Während der höher gelegene Teil des Ortes am Rampach ober der Pfarrkirche noch Gebirgscharakter aufweist, ist der größte Teil samt dem zugehörigen Gemeindegebiet fast eben in einer Meereshöhe von 280 m gelegen. Seiner Anlage nach bildet das Dorf weder einen Rundling noch ein einheitliches Längsdorf, zeigt vielmehr einen, von den sonstigen Dorfansichten durchaus abweichenden Aufbau. Es besteht nämlich aus zwei miteinander verbundenen Reihen- oder Längsdörfern, die senkrecht aufeinander stehen. Das Oberdorf bildet eine längs des abfallenden Höhenzuges westöstlich, das Niederdorf eine schon in der Ebene gelegene von Süden nach Norden verlaufende Gasse, zu deren beiden Seiten nachbarsgleich die einzelnen Bauerngehöfte angeordnet sind. Nieder- und Oberdorf bilden den ursprünglichen Bestand. Der vom Oberdorf bis zur Kirche hinauf sich ziehende kleine Ortsteil ohne Bauerngehöfte ist jüngeren Ursprungs und größtenteils erst im Laufe der letzten zweihundert Jahre entstanden.

Über die Anfänge des Ortes ist nichts bekannt. Man weiß nur, daß er 1131 bereits bestand, weil in jenem Jahr der Bischof Heinrich Zdík „drei Höfe in Köllein“ als der Olmützer Domkirche zugehörig bezeichnet. Dies ist die einzige urkundliche Nachricht aus ältester Zeit. Das Dunkel über die Vergangenheit beginnt sich erst im 14. Jahrhundert zu lichten, und zwar durch schriftliche Zeugnisse, die sich zuerst auf das Dorf und später auf Kirche und Pfarre beziehen.

* Am 20. Januar 1961 jährt sich der 100. Geburtstag des 1940 verstorbenen Arztes und Olmützer Stadtarchivars Dr. Johann Kux. Er hat sich durch seine zahlreichen, z. T. grundlegenden Forschungen aus dem Gebiet Meedl, Mährisch-Neustadt, Littau und Olmütz große Verdienste erworben. Auch mehrere vorzügliche Stadtgeschichten / Littau 1900 preisgekrönt, Mährischneustadt 1923, Olmütz 1937, Verwaltungsgeschichte Olmütz 1942 / entstammen seiner Feder. Aus seinem Nachlaß bringen wir die folgende Arbeit vom Jahre 1926.

Wie alle Ortschaften des Landes, Städte sowohl wie Dörfer, war auch Köllein von Haus aus im Besitz eines adeligen Herrn, war also ein untertäniges Bauerndorf.

Einstens, um das Jahr 1030, mochte wohl das ganze Land Mähren einem einzigen Herrn, dem Landesfürsten, gehört haben. Allein im Lauf von 2 Jahrhunderten waren von den wechselnden Landesherren namhafte Teile ihres Besitzes verschenkt, verkauft, verpfändet oder versetzt worden und um das Jahr 1300 befand sich wohl der größte Teil der Markgrafschaft noch in den Händen des Landesfürsten, aber zahlreiche seiner Besitzungen waren an das Bistum Olmütz, an unterschiedliche Klosterstifte, an die Großstädte des Landes oder an adelige Herrenstandsmitglieder übergegangen. Die riesigen Gutsgebiete freilich, mit mehreren Quadratmeilen im Umfang, wie sie später bis zum Jahr 1848 ein Kennzeichen der Sudetenländer waren, gab es ums Jahr 1300 noch nicht. Da war die Unmasse des Landes noch in unzählige kleine Gutskörper zersplittert und aufgeteilt. Die meisten Landadeligen nannten höchstens ein oder zwei Dörfer, manchmal sogar nur halbe oder viertel Ortsanteile ihr Eigen. Sie hatten aber zum Unterschied vom nachmaligen Hochadel durchaus ihre Wohnsitze auf eigenem Grund und Boden und erbauten sich darauf ein wohnliches Heim zum Schutze gegen Feindesgefahr mit Mauer, Wall und Wassergraben umgeben: die ersten aus hartem Material gefügten burgartigen Vesten („munitio — tvrz — Veste“ zum Unterschiede von „domus — castrum — hrad — Burg oder Schloß“). Solcher Vesten gab es in der Umgebung von Olmütz in den Orten Majetein, Groß-Wisternitz, Hombok, Langendorf, Schönwald, Zierotein, Kniebitz, Horka, Kirwein, Huntschowitz, Spram, Drahanowitz etc. und auf jedem dieser Edelsitze saß ein Herrengeschlecht. Auch in der Umgebung von Köllein gab es in den Dörfern Dubtschan, Senitz, Hannowitz, Chudwein solche rittermäßigen Herrensitze. In Köllein selbst aber bestand außer einem gleich zu erwähnenden Freihof „curia allodialis“ ein im Ort sesshaftes Herrengeschlecht nicht. Köllein bildete vielmehr, wie man aus den mährischen Landtafeleinlagen ersieht, einen Bestandteil des Waldgutes Konitz und gehörte im Jahre 1326 dem dortigen Gutsbesitzer Adam von Konitz, dessen Herrschaft sich über die Gebirgsorte Grumberg, Strebl, Břesko, Ochoz, Runarz, Nesselgrund, Wachtel, Przemyslowitz bis über das Dorf Köllein in die Marchebene gegen Littau erstreckte.

Des Adams Enkel Suliko von Konitz¹ verkaufte ums Jahr 1376 sein Dorf Köllein samt allem Zubehör (mit Ausnahme eines, dem Martin Resing gehörigen Hofes) der Familie Hecht von Schützendorf, welche in der Umgebung von Mähr.-Neustadt und Müglitz begütert, auch die Vesten Schönwald und Schmole besaß und nach letzterem Ort auch „von Schmole“ zubenannt wurde². Der aus diesem Geschlecht stammende Hynko von Schmole befand sich im Wege des Erbgangs im Jahr 1504 im Besitz der Veste Dubt-

¹ O. L. (= Olmützer Landtafel) I 962, II 461, III 98 u. 99.

² O. L. (= Olmützer Landtafel) IV 395, 396.

schan sowie des damit verbundenen Dorfes Köllein und der ob diesem liegenden Odung Drumpach. Aus den Händen Hynkos gedieh der Besitz im Verkaufswege 1544 an Herrn Wenzel Haugwitz von Biskupitz auf der Veste Hunschowitz und von diesem Wenzel Haugwitz erkaufte der Olmützer Stadtrat im Jahre 1546 um die Kaufsumme von 8500 Schock Prager Groschen das ganze Gut Hunschowitz, bestehend aus den gesamten Dörfern Hunschowitz, Köllein, Dubtschan, Breze und Anteil Mösitz. Seit dem 27. Mai 1546 gehörte Köllein somit der Stadtgemeinde Olmütz und bildete im Zusammenhang mit der Herrschaft Hunschowitz bis zum Jahre 1848 einen Bestandteil der Olmützer Stadtgüter⁴.

Von diesem hier geschilderten Schicksal des Dorfes bildet die einzige Ausnahme ein Freihof im Orte. Man liest nämlich in der Landtafel³, daß eine Frau „Margarete von Köllein“ um 1350 einen eigenen, der Herrschaft Konitz nicht gehörigen Hof besaß. Wie sie in den Besitz des Hofes gekommen war, ist nicht bekannt. Sie war anscheinend eine vermögende Frau, die auch in Lautsch bei Littau begütert war und zufolge Landtafelvermerk vom Jahre 1350 ihre Lautscher Habe den Kindern des Peter Draylinc, des Wikerius Vogt von Frankstadt sowie des Wlastibor von Hrabý überließ. Diese Frau Margarete trat nun 1368 hinsichtlich ihres Kölleiner Hofes in Gütergemeinschaft mit ihrem Bruder Martin, das heißt, sie setzte ihn für den Fall ihres Todes zum Erben des Hofes ein. Der Todesfall scheint alsbald eingetreten zu sein, da sich Martin schon nach 1370 im alleinigen Besitz des Hofes befindet. Ob er mit dem wirklichen Namen Martin Resing hieß, wie die Landtafel und nach ihr auch Wolny seinen Namen schreibt⁵, oder vielleicht Martin Reznik, wie er in der Pfarrersurkunde bezeichnet wird, ist nicht klarzustellen. Er befand sich übrigens, wie wir gleich hören werden, nur kurze Zeit im Besitz seines Hofes.

Wir stellen nun alle, die Kirche und Pfarre Köllein betreffenden Urkunden zusammen.

Die zeitlich erste Urkunde besagt: „Wir Adam von Konitz samt Ehegattin Eva und unseren Kindern bezeugen mit vorliegendem Brief, daß wir das uns zustehende Patronatsrecht der Kölleiner Kirche („ecclesia in Cholina“) dem Prämonstratenser Klosterstift Hradisch nächst Olmütz zu unserem Seelenheil übertragen haben (contulimus) mit dem festen Willen, daß nach dem Ableben des gegenwärtigen Pfarrers Witko der Hradischer Abt Thomas und sein jeweiliger Nachfolger einen ihm und seinem Konvent genehmen Priester als Pfarrer für Köllein dem Olmützer Bischof zu präsentieren berechtigt und sonach unbehindert von Uns und Unseren Nachkommen das Patronatsrecht für immerwährende Zeiten ausüben soll. Zu diesem Ende haben Wir dem Abte Thomas vorliegende Urkunde verliehen, welche zu besserem Gezeugnis mit meinem und meines Sohnes Jesko

³ O. L. (= Olmützer Landtafel) I 170, 1098.

⁴ Olm. St.A. (= Olmützer Stadtarchiv) Urk. Nr. 612/613.

⁵ Wolny, Die Markgrafschaft Mähren (1839), V S. 130.

Siegel versehen und über unsere Bitte durch die Sigile der Olmützer Domherren Magister Stephan und Bartholomäus sowie der Herren Adam von Schönwald, Racholdus, Viktor und Onso von Sokolom (Aichen) bekräftigt worden ist im Jahre des Herrn 1326.“

Dem Ansuchen des Herrn Adam an den Olmützer Bischof dto. Gumberg am Tage der Hl. Priska (18. Jänner 1326) um Genehmigung dieser Schenkung ist vom Bischof Hinko willfahrt worden mit dem Beisatz, „daß der Abt von Hradisch jederzeit auf die Pfarre Köllein, wann immer sie frei wird, einen geeigneten Weltgeistlichen oder einen Chorherrn ihres Stifts zu präsentieren berechtigt sein soll“.

Vom Jahre 1326 angefangen bis zur Aufhebung des Klosterstifts Hradisch unter Kaiser Josef im Jahre 1784 wurde das Patronatsrecht über Köllein allzeit vom Hradischer Abte ausgeübt und die Pfarrer in Köllein waren fast durchwegs Klosterbrüder oder Chorherren von Kloster-Hradisch.

Über die anfängliche Bestiftung der Pfarre ist nichts bekannt. Seit 1382 jedoch macht sich ein bedeutendes Anwachsen des Pfarreibesitzes bemerkbar. Bis dahin bestand nämlich in der Nähe des Pfarrgebäudes ein Freihof, der obengenannte Hof des Martin Resing. Dieser Hof fiel nach Martins Tode, wahrscheinlich im Wege des Heimfallsrechts, an den mährischen Markgrafen Jodok, welcher ihn wieder mittelst Urkunde dto. Brünn am Sonntag nach Felix und Adaukt im Jahre 1382 seinem getreuen Hersso von Krakowetz für geleistete Dienste zum Geschenk machte. Dieser Hersso oder Hersico, begütert im nahen Kalkgebirge in den Dörfern Rakau und Bohuslowitz⁶, verkaufte den Hof der Kölleiner Pfarre. Hersso verkaufte mittelst Urkunde vom Freitag vor Antoni 1383 den in der Nähe der Kirche und Pfarre gelegenen Freihof („curiam allodialem in villa Cholina vicinam ecclesie vendidit plebano et ecclesie ibidem“⁷ — an anderer Stelle „Curia prope ecclesiam et curiam plebani in villa Cholina situata“) um den Betrag von 21 Mark Prager Silber Groschen dem Kölleiner Pfarrer Wicker und dessen Bruder Slawko von Krenowitz zum Erbeigentum und verpflichtete sich unter einem, das Eigentumsrecht bei der erstmals zusammentretenden Landrechtssitzung zu Olmütz in die mährische Landtafel eintragen zu lassen. Und in der Tat ist die Eintragung bei der Landtafelöffnung am Dreikönigstag 1384 zu Olmütz erfolgt im Buch IV fol. 27 Nr. 359. Diese Einlage ist, wie hier bemerkt zu werden verdient, der Ausgangspunkt und die Grundlage der Landtafelfähigkeit des Kölleiner Pfarrers, welcher bis zum Umsturz 1918 ein Wähler des Großgrundbesitzes der Markgrafschaft Mähren war.

Mittelst Urkunde, gegeben zu Mariä Lichtmeß 1385, schenkte Herr Bernhard Hecht von Schützendorf als Besitzer des Dorfes Köllein den ihm dortselbst gehörigen, zwischen den Höfen seiner Untertanen unterhalb der Kirche gelegenen Fischteich („piscinam jacentem inter curtículas sive subsides sub ecclesia eidem ecclesie contulit“) dem Pfarrer unter der Bedin-

⁶ O. L. IV 359, 552, 778.

⁷ O. L. IV 359.

gung, daß er den Namen der Spender in den Kirchenbüchern eintrage und zu deren Seelenheil alljährlich eine Gedächtnismesse lese.

Mittelst Schenkungsurkunde dto. Kloster Hradisch vom 5. Jänner 1386 schenkt der Abt Wikerius seinem Klosterbruder Martinus als Rektor der Pfarrkirche zu Köllein und seinen Nachfolgern den Hof gegenüber der Kölleiner Pfarrkirche („Curia sita ex opposito curie dotis ecclesie in Cholina“) samt aller Zugehörung, wie er selbst den Hof und die Äcker von eigenem Gelde von dem famoso domino Hersiko de Krakowetz gekauft und einen Fischteich im Gebiete der Pfarre, den er von den edeln Herrn Bernhard Hecht von Schützendorf erworben hat, zu ewigem Besitz mit der Verpflichtung „dem Kloster Hradisch alljährlich zwei Mark Groschen zu je 64 Groschen abzuführen und viermal im Jahr ein gesungenes Amt mit dem Kondukt und Prozession auf den Friedhof samt Absingung des Psalms De profundis zu Unserem und Unserer Vorfahren Seelenheil zu lesen — widrigenfalls der Abt von Hradisch das Recht haben soll, den gesamten Pfarreibesitz wieder zum Kloster einzuziehen“. Der Brief ist bestätigt seinem vollen Inhalt nach von Johannes de Chylen, Probst in Wolframskirchen und Generalvikar des Olmützer Bischofs Petrus dto. 20. Jänner 1386 und mit dem Siegel des publicus notarius Henricus, des Sohnes des Theodacus de Praga, versehen worden.

Der Teich ist im Lauf des 18. Jahrhunderts kassiert und auf dessen Terrain eine Kolonie samt Schankhaus errichtet worden, wo dann die „itzt (1804) bestehenden Kölleiner pfarrlichen Untertanen entstanden sind, über welche in deren Besitzstand der curia allodialis und unabhängig gleich allen mährischen Landgüterbesitzern das Jus dominii et iuridictio zustehet dem jeweiligen Kölleiner Dechant oder Pfarrherrn.“

Die Gesamtheit der hier gebotenen, abschriftlich im Pfarrarchiv vorliegenden Nachrichten faßte in Würdigung der örtlichen Überlieferung der Kölleiner Pfarrer und Landdechant Dr. Alois Bernarth in seinem Dekanatsbericht vom Jahre 1804 dahin zusammen: „Die Pfarrkirche zu Mariä-Himmelfahrt stand seit jeher auf der gegenwärtigen Stelle. Das Pfarrhaus aber soll im 14. Jahrhundert gegen der itzt bestehenden Schule gerade gegenüber (d. h. beim Aufstieg in die Kirche rechts vom Weg) gestanden haben auf den gegen dem Dorf Michlowitz sich hinziehenden, zum pfarrlichen Unterhalt gewidmeten einhundert Metzen Acker. Diese gewesene Pfarrerswohnung samt dem Garten besitzt nur ein Kölleiner, der Stadt Olmütz untertäniger Ansasse oder Gärtler, seitdem das jetzige schloßartig herrschaftliche Pfarrgebäude im Jahre 1732 aufgerichtet worden ist. Der vorhin erwähnte Fischteich ist im Lauf des 18. Jahrhunderts kassiert und auf seinem Terrain eine Kolonie mit Schankhaus errichtet worden, wo denn die itzt (1804) bestehenden Kölleiner pfarrlichen Untertanen entstanden sind. Über diese und deren Besitzstände der Curia allodialis stehet dem jeweiligen Pfarrer ganz unabhängig, gleich allen mährischen Landgüterbesitzern, das jus dominii et iuridictio zu. Infolgedessen hat der Pfarrer das Recht zu eigen, hinsichtlich seiner Untertanen ein obrigkeitliches Grundbuch (welches erliegt gegen-

wärtig zum Teil im Pfarrarchiv und zum Teil im Littauer Grundbuchsamt), auch Waisenamt und Kasse zu führen und wie jede Grundobrigkeit bei jeder vorfallenden Besitzveränderung das obrigkeitliche Laudemium zu nehmen. Nicht weniger hat er das Recht, in seinem untertänigen Wirtshaus sein eigenes Bier, Brantwein und Wein zu schänken und hiezu das Bier durch einen eigenen Ortsrichter zuführen zu lassen.“

Nach dem Dekanatsbericht vom Jahre 1804 besteht der Besitz der Pfarre	
an Äckern und Gärten in Köllein	182 Metz
an Waldungen	2 Metz
an Äckern bei Dubtschan und Michlowitz	16 Metz
	<hr/>
	in Summa 210 Metz

Nach einem Ausweis vom Jahre 1796 ist der Besitzstand mit 220 Metzen Acker, 7 Metzen Garten und 1½ Metzen Wald angegeben. Der Besitzstand der Pfarre kam somit dem Ausmaß nach rund drei bäuerlichen Halblahnwirtschaften gleich. Außer den Ertragnissen des Eigenbesitzes aber bezog der Pfarrer noch den Zehent der 14 eingepfarrten Gemeinden. Zum Kirchspiel gehörten nämlich die Dörfer Köllein, Dubtschan, Oderlitz, Bilsko/Bylitz, Lautschka (Pirkersdorf), Michlowitz, Hanowitz mit Klusow, Neudorf, Chudwein, Sobatsch, Asmeritz mit Meierhof und Mühldörfl, Roswadowitz, Chořelitz, sowie Vierhöfen bei Littau. Aus diesen 14 Ortschaften bezog nach dem Einbekenntnis von 1677 der Pfarrer 1. in Gebüden an Schock 85 Weizen, 80 Hafer, 45 Korn und 5 Gerste; an Körnern 170 Metzen Korn, 185 Hafer, 30 Gerste; aus den zwei Mühlen in Mühldörfl und Sargaun 4 Metzen gemahlenes Kornmehl. Nach der Gesamtheit der Bezüge war die Kölleiner Pfarre die größte in Nordmähren und wurde in der ganzen Erzdiözese Olmütz nur von der Pfarre in Holleschau übertroffen.

Wir haben bisher die hohe Obrigkeit betrachtet: Grundherrschaft und Pfarrer. Wir fassen nun die untertänigen Bewohner des Dorfes näher ins Auge.

Da muß nun zunächst die Tatsache festgestellt werden: Alle Bewohner des Dorfes sind Ackerwirte. Mit Ausnahme des Dorfschmiedes, des Schulmeisters und eines Schenken befassen sich alle mit der Landwirtschaft und jedem ist ein Bauerngrund oder eine Gärtner- oder zumindestens Häuslerstelle zu eigen. Köllein ist ein Bauerndorf.

Leider ist über die Bewohner aus der Zeit vor 1500 seitens der wechselnden Grundherren keinerlei Nachricht auf uns gekommen. Während einzelne Pfarrherren, durchwegs Chorherren von Kloster-Hradisch, wenigstens dem Namen nach bekannt sind, sind uns die Namen der Dorfbewohner unbekannt. Die älteste Nachricht über heimische Eigennamen finden wir im Olmützer Stadtrichtersbuch Sign. 16/11 auf fol. 78 zum Jahre 1528 in nachstehender Form: „Vorm Olmützer Stadtgericht sind erschienen Hans Schlegel, Richter zu Köllein, Wolf Preyer, Paul Netzkruegle, Kirchenvater und Lederer von Michlowitz als Abgesandte des Kirchenspiels, geloben dem Olmützer Glockengießer Merten Kandler 110 Gulden“ (sc. zu bezahlen für

die dortige Glocke). Man ist nicht wenig erstaunt, in der heut vollständig tschechischen Ortschaft für das Jahr 1528 alle vier Vertreter des Kirchenspiels mit deutschen Eigennamen ausgestattet zu finden. Noch mehr erstaunt ist man, wenn man die mit dem Jahr 1614 anhebende Kölleiner Kirchenmatrik aufschlägt. Da findet man die deutschen Eigennamen nicht bloß auf Köllein beschränkt, sondern auch in drei benachbarten Dörfern verbreitet. In den drei um den Rampach gelegenen Orten findet man 1617 nachstehende deutsche Bewohnernamen: 1. in Bilsko oder Bielitz: Hemerle, Liedl, Neugepauer, Plotzhanus, 2. in Birkersdorf: Cenk, Gresl, Klein, Lour, Schager, Schieberle, Tutmon, Yokl, 3. in Michlowitz: Gogel, Kruns, Leschinger, Tomandl, Zenkl.

Im Dorf Köllein selbst treten uns aus den vom Pfarrer Bartholomäus Capreolus geführten matrikenmäßigen Daten der Jahre 1614—1619 an deutschen Eigennamen entgegen:

Biberle	Knobloch	Pendl	Strohpandl
Capusser	Krumel	Piold	Stuckschneider
Decksloch	Krumpmerten	Schmid	Stutz
Elplin	Langer	Schuster	Sichius
Frühauff	Langhäusler	Schuler	Thomel
Fux	Lang-Paul	Schwarzel	Toelpl
Hickerle	Ledel	Siebert	Wahrsager
Hinden-neyn	Neupauer	Simandl	Zankl
Holzer	Nichtsnucz	Stabl	Ziegenmotl
Kölbl	Ofen-Lorenz	Stadler	Zimmermann

Daß die hier genannten Personen durchgehends deutscher Nationalität und Umgangssprache gewesen wären, soll hier keineswegs behauptet werden. Im Gegenteil dürfte z. B. der Bauer Fux mit dem Taufnahmen Ondra (Andreas) oder des Niklstutzen Ehwirtin Kacza (Katarina) vielmehr tschechischer Nationalität gewesen sein. Auch die obgenannten Bielitzer Bauern mit den schönen deutschen Namen Hemerle, Neupauer, Plotzhensel dürften angesichts ihrer matrikenmäßig beigesetzten Tauf- und Rufnamen Valenta, Jakob, Jura, eher der anderen Nation zugezählt werden. Allein die meisten übrigen obenangeführten Kölleiner deutschen Namensträger mit den Ruf- und Taufnamen Bartl, Hensel, Jörg, Jokel, Mertel, Matl oder Motz und Nikl wird man innerhalb kleiner Fehlergrenzen mit Fug als Leute mit deutscher Umgangssprache ansehen können. Eine Anschauung, die eine wesentliche Stütze erhält durch die Bezeichnung ihrer Ehefrauen. Der Matrikenschreiber bezeichnet nämlich, anscheinend unter wörtlicher Wiedergabe der ihm namhaft gemachten Personaldaten, alle Frauennamen mit den volkstümlichen Endungen. Er schreibt also bei Wiedergabe der Namen der anwesenden Taufpaten: „Anna Odvoziralka, Kateřina Lukowska, Ursula Skrachowa.“ Andererseits hingegen: „Rosina Elplin, Anna Kölblin, und Liedlin, Eva Stabelin.“ Ohne alles Kopfzerbrechen schreibt er eben die Namen nieder in der Form, wie sie ihm aus dem Volksmunde entgegenklingen. Kurzum, nach den matrikenmäßig gebotenen Namen wird man an dem Vorhandensein deutscher Bevölkerung und Umgangssprache in Köllein gar nicht zweifeln.

Doch gibt es über diese Schlußfolgerung hinaus auch direkte Beweise. Denn im Urbar der Olmützer Stadtgüter vom Jahre 1655 schreibt der herrschaftliche Oberamtmann wörtlich⁸: „In diesem Dorf Köllein ist ein Kirchen und Capell zugleich und wird in der Kirchen böhmisch und in der Capell deutsch geprediget; auch ist dabei ein Pfarrhaus, darinnen allzeit der böhmische und der deutsche Pfarrer wohnt und der Abt von Kloster Hradisch hat die Collatur drüber. Zu selbtem Pfarrhaus ist auch drei Lahn Acker, wie nicht weniger etliche Untertaner, welche dem Pfarrer allerlei Robot zu tun schuldig sein.“ Der Herr Pfarrer P. Georgius Kyselius aber sagt in seinem Dekanatsbericht vom 6. November 1690: „In der am Fuß der Berge gelegenen Pfarrkirch zu Mariä Himmelfahrt befindet sich eine zu Ehren der Hl. Mutter Anna erbaute Kapelle mit einem Altar, von welchem die Predigt jahraus jahrein an allen Sonn- und Feiertagen für die deutsche Bevölkerung gehalten wird“ („in capella s. Anne est Altare, ex quo diebus dominicis et festis ad populum germanum concio haberi solet“). Ja, wird man sagen: das hier bezugte Deutschtum ist vielleicht erst nach dem 30jährigen Kriege entstanden oder als ein letzter Überrest der Schwedenzeit hinterblieben?

Drauf antworten wir: O nein! Das Deutschtum Kölleins ist viel älter, das wird uns täglich aus ehernem Munde bezeugt! Denn die Aufschrift auf des Kirchturms kleiner Glocke lautet: „Zur er des allmechtigen got des vaters sohnes und hl. geistes ist die glocken gossen worden von Maister Franciscus (Illefeld) in Olmütz anno MCCCCCXXXVII.“ Auf der 30 Zentner schweren Glocke aber steht: „Die Glocken gehort gen Kolein und ist gossen in der er unser liben frawen und der er der heiligen muter Anna. Mich gus Master Merten Kan(d)ler zu Olmitz a. d. MCCCCCXXVI“⁹. Beim Lesen der Glockeninschrift mit der Jahreszahl 1526 erinnern wir uns unwillkürlich an die oben zum Jahre 1528 gebrachte Notiz im Olmützer Richtersbuch, wonach sich Hans Schlegel-Richter sowie die Kirchenväter Preyer, Netzkruegl und Lederer „im Namen des Kirchenspiels“ zur Bezahlung von 110 Gulden, vermutlich den Rest des Glockengusses, verbindlich machen. Das Deutschtum von Köllein ist damit bis an die Schwelle der Neuzeit zurück urkundlich bezeugt. Aber es reicht noch weiter, bis tief ins Mittelalter zurück. In eine Zeit, aus der keine schriftliche Kunde auf uns gekommen, aus der als letzter sprachlicher Überrest nurmehr die erste Namengebung für Feld und Flur hinterblieben ist. Und wie lauten denn die alten Flurnamen? Die Kölleiner Flurnamen lauten im dermaligen tschechischen Gewande also: „Heychy oder na Heychách — grindle — grumbiegle tríz — Rum-poch — Dorumpoch — Holzpoch — na Leytlech — u zajtachu — u Klingl-pajtlu“ —

⁸ Olm. St.A., Lod. Sign. 6/2 fol. 253.

⁹ Die Kölleiner zwei kleineren Glocken mit den gleichfalls deutschen Aufschriften wurden von dem Olmützer Glockengießern Claus Öberg und Wolfgang Straubäo (Zs) gegossen.

in der Ortsmappe auf gut Deutsch:

Die Höchen oder auf der Anhöhe — Kleingründle — Krumwegle — Triesch — Rampach — Dürren- und Holzbach — bei den kleinen Leutln — beim Sauteich — beim Klinglbeutl" (Pfarräcker). Wozu in den obrigkeitlichen Ortsmappen noch hinzu treten die Flurnamen: „an Bürkerschdorfer Granitz — am Galgenhübl, auf der Schafflerei.“ Überdies werden im 1726iger Urbar noch angeführt „die zwey wüsten Dörfer Diernpach und Grayde, allwo itzt die obrigkeitliche Schafflerei auferbauet worden“. Letzteres ein Hinweis darauf: Es haben außer und ober Köllein am Rücken des Rampachs noch zwei andere (1726 bereits eingegangene) Dörfer namens „Grayde“ (Gereuthe) bestanden.

Alle diese Flurnamen haben wir als lebendige Bezeichnungen während der Jahre 1888 bis 1912, wo wir unsere ärztliche Praxis in Köllein und auf dem oberhalb des Klingelbeutels neben dem Maierhof gelegenen Forsthaus betrieben haben, hundertmalen mit eigenen Ohren gehört und an dieser Tatsache vermag selbst der Umstand, daß anlässlich der vor dem Weltkrieg vorgenommenen Felderkomassierung die alten deutschen Riednamen aufgelassen und dafür neue tschechische eingeführt worden, gar nichts zu ändern. Die in die Zeit der Gründung, bzw. Aussetzung des Dorfes nach dem Grundsatz der Gewanneinteilung zurückleitenden Flurnamen von Köllein waren allzeit durchaus deutsch und desgleichen müssen die Urheber der gegebenen Dorf- und Fluranlage als Deutsche angesehen werden.

In Übereinstimmung damit bezeichnet denn auch die mündliche Überlieferung in der ganzen weiten Runde heute noch Köllein als ein von Haus aus deutsches Dorf.

Daß dieses seinem Ursprunge nach deutsche Dorf, ohne jedweden nationalen Rückhalt und ohne Hinterland, in der durchaus tschechischen Umgebung sein völkisches Gepräge verlieren mußte, ist eigentlich selbstverständlich. Gleich wie die vielen, zu Kaiser Karls des Großen Zeit noch in Westfalen und Sachsen eingesprengten windischen Dörfer ihr Volkstum verloren haben und in der deutschen Umgebung ohne Sang und Klang aufgegangen sind, so ist es auch dem Deutschtum in Köllein schließlich ergangen. Der Aufsaugungsprozeß freilich hat sich nicht urplötzlich wie ein Elementarereignis vollzogen, sondern hat sich nur allmählich und langsam abgespielt. Der Prozeß ist in den Olmützer Urbarbüchern förmlich ziffernmäßig zu verfolgen. Im ältesten Urbar von 1606 mit den vollzähligen Grundbesitzernamen bilden die deutschen Eigennamen unter den 62 Ackerwirten des Ortes noch die überwiegende Hälfte; sie halten sich gerade noch die Waagschale mit der Zahl der tschechischen im Jahre 1655; sind aber schon in ausgesprochener Minderheit im Jahre 1726, woselbst unter den 62 Bauern nur mehr 22 deutsche Besitzernamen gezählt werden. Mit dieser Tatsache im Zusammenhang steht der im Dekanatsbericht des Kölleiner Pfarrers vom Jahre 1804 enthaltene Vermerk: „Der größere Teil oder die böhmische Kirch mit gewölbtem Presbyterium hat 6 steinerne Fenster und es befinden sich darin 4 eichene und 41 weiche Kirchenstühle. Die kleinere Teil oder die

sogenannte deutsche Kirch hat eine Rohrdecke, ist mit Ziegeln gepflastert, hat 4 Fenster und keine Kirchenstühle und es befindet sich darin das Paptysterium und eine Kanzel, worauf jedoch dermalen keine Predigt gehalten wird" — die deutsche Kirche ist noch da, es ist auch noch ein Altar, ein Taufstein und eine Kanzel dort, aber Predigten — „werden dermalen drin keine gehalten“. Die deutsche Bevölkerung ist assimiliert; die alten Familien mit den annoch deutschen Namen Gresel, Klein, Knaibl, Krumnikl, Pyllmayer sind slawisiert, das Deutschtum ist ausgestorben.

Vor 40 Jahren konnte man sich mit dem Großteil der slawischen Bevölkerung noch gut verständigen. Allein was die Leute sprachen, war kein urwüchsiges Deutsch mehr; es war mitgebracht aus der Fremde, angelehnt „auf dem Wechsel“ oder in den deutschen Schulen zu Littau und Olmütz. Die letzten kerndeutschen Familien Kristen und Rabenseifner waren eigentlich schon ortsfremd.

II. Der Name der Familie

Der Name Krumnikl gehört in die Reihe der bodenständigen Kölleiner Geschlechtsnamen.

Wir bringen zu diesem Behuf ein Verzeichnis der deutschen Grundbesitzernamen. Während bei den oben gebotenen Verzeichnissen (S. 350) Beruf und Herkunft der über die verschiedenen Kirchspieldörfer verteilten Namen nicht jedesmal einwandfrei sicherzustellen ist, sind in der folgenden Tabelle ausschließlich Kölleiner deutsche Bauernnamen zusammengestellt.

Die Namen der Grundbesitzer im 1606er Kölleiner Urbar in alphabetischer Reihenfolge lauten:

Bieberle	<i>Kegel</i>	Niederländer	Strickschneider
Decksloch	Kelbel	<i>Off-Lorenz</i>	Symandl
Fux	<i>Klein</i>	<i>Pierhold</i>	Szimondl
Füxel	<i>Knobloch</i>	Scheber	Taab
Groler	<i>König</i>	Schirger	Wanzel
Holzer	<i>Krump</i>	Schuler	Winkler
Hungerleider	<i>Langkasperle</i>	Schwerzel	Czockemond
Jokelhensel	Lümmel	Stabel	Zucksmaul

Zu diesen vorstehenden Namen — die nicht kursiv gedruckten sind nämlich während der zwischenliegenden 50 Jahre aus dem Urbar verschwunden — treten im 1655er Urbar noch als neue hinzu:

Binder	Heger	Langer	Schuster
Dunkel	<i>Hofschneider</i>	Neupauer	Stork
Frühklug	Kautz	<i>Nimerath</i>	Stutz
<i>Hausknecht</i>	Kolub	<i>Pierhard</i>	Tholer
			Weiss
			Wylder.

Zu den hier gebotenen Namen treten im 1726er Urbar noch neu hinzu: Frebort, Frühklug, Hausknecht, Hofschneider, Knaibl, Knobloch, Nikl, Nimerad, Pierhold oder Pyrold, Pierhard, Plesel, Polzer, Schnitzel, Schuh; das sind 15 deutsche Eigennamen, die sich über 22 Realitätenbesitzer verteilen. Davon waren bis zum Umsturz 1918 nur noch in Köllein vertreten die Namen Klein, Kneibel, Krumnikl, Nimerad, Pyrold.

Auch unter den bodenständigen tschechischen Grundbesitzernamen haben sich von 1606 bis 1918 noch 6 Namen erhalten, so daß man beim Vergleich mit der ungefähr gleich großen deutschen Gemeinde Meedl bei Mähr.-Neustadt feststellen muß¹⁰: Während auf den größeren Liegenschaften in Meedl heute noch nahezu 20 Familiennamen bis in das dortige 1564er Urbar zurückreichen, sind von den Kölleiner Eigennamen des Jahres 1606 heute nur mehr 10 erhalten. So viel immer aber auch sich geändert hat, so sind Mitglieder der Familie Krumnikl allzeit, von 1606 bis zur Gegenwart (1926) in Köllein ansässig geblieben.

Im Anfang freilich erscheint der Name nicht in der gegenwärtigen Form. Er wird im Urbar von 1606 als „Krump“ wiedergegeben; erscheint in der Pfarrmatrik bei einer Taufe am 14. Mai 1616 unter der Form „Nikl Krump-Martin“. Selbst der nachweisbar an der Spitze der Stammreihe stehende Andreas ist in der Trauungsmatrik vom 31. Jänner 1688 noch als „Krump“ vertragen, erscheint jedoch bei der Besitzverschreibung in dem vom Olmützer Amtsmannschaft-Schreiber geführten Kölleiner Grundbuch unter dem 21. April 1695 als „Andreas Krumnickel“ und bei seinem Sterbevermerk in der Kölleiner Totenmatrik unterm 6. Dezember 1727 als „Andreas Krumpnikl“. Und wenn auch seine matrikenmäßigen Nachkommen in allen möglichen Varianten bald als Kromnickl, Kromnickel, und sogar noch unter dem 27. Dezember 1728 abermals als „Krumpnikl“ vertragen erscheinen, so ändert das nichts an der Tatsache des genetischen Zusammenhangs der Träger aller dieser wechselnd geschriebenen Namensformen.

Betreffs der Entstehung des Namens wird man angesichts der heimischen Namengebung — siehe deren Grundsätze, wissenschaftlich zusammengetellt mit den einschlägigen Quellen, in Altrichters „Iglauer deutsche Familiennamen“¹¹ — wohl nicht in mindestens zweifeln, daß der Name aus der Zusammensetzung eines Taufnamens mit einer einmal vorhandenen körperlichen Eigenschaft des Namensträgers erwachsen ist. Irgend ein Urahn wurde im Hinblick auf seine auffallende Körperbeschaffenheit (vielleicht gebückte Gestalt oder Haltung, verkürzten Fuß oder hinkenden Gang) als „Krump“ bezeichnet. Ein uraltes deutsches Wort, das schon bei Otfried „Krumb“ oder bei Notker Labeo als „Chrump“ vorkommt, im Englischen „crump“ lautet und heute noch in der volkstümlichen Redewendung „krump und dump“ hierlands nicht ausgestorben ist. Dieser auf eine bestimmte Person zutreffende Name muß schon vor 1700 geprägt, an ihr

¹⁰ Kux, „Das Kirchspiel Meedl“, II. Festschrift 1927, S. 38.

¹¹ Zs. des dt. Vereines f. d. Geschichte Mährens und Schlesiens 14 (1910), S. 196—233.

haften geblieben und auf den Nachkommen vererbt worden und dann zusammen mit dem wirklichen Taufnamen Nikolaus eine so feste Verbindung eingegangen sein, daß die Verbindung „Krumm-Nickel“ noch vor 1700 zum festen Familien- und Geschlechtsnamen erstarrt ist. Dabei bleibt es ganz nebensächlich, ob das Wort Nickel als eine Verkleinerungsform des Taufnamens Nikolaus oder in der Art der Kölleiner Taufnamen Hänsel, Jokel, Mertl, Motl, überhaupt nicht als eine Verkleinerungsform empfunden worden ist; für welche letztere Auffassung sowohl die dortigen Flurnamensformen „Gründle — leyttle — Krumwege“ als auch die ähnlich wie in Nebotein klingenden Eigennamen Füxel, Kölbel, Schwarzel, Stabel, Symandel (Diminutivformen) sprechen würden. Doch um nicht abzuschweifen:

Der erste geschichtlich bekannte Träger des Namens „Krump“ (ohne bekannten Taufnamen) erscheint 1606 als Grundbesitzer in Köllein. Er ist in Ermangelung sonstiger Namensvettern offenbar wesensgleich mit dem in der Kölleiner Taufmatrik genannten „Nikl Krump-Martin“, verheiratet mit einer Helene, welchem Ehepaar am 14. Mai 1616 eine Tochter getauft wird unter der Patenschaft der Anna Stabelin. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß in den gleichzeitigen Matriken anderweitige gleiche Namens-träger nicht genannt werden, muß der Schluß gezogen werden, daß das Geschlecht damals nicht sonderlich gliederreich war. Auch im Urbar von 1655 wird nur ein einziger Grundbesitzer des Namens „Krump Stephan“ genannt. Leider lassen sich nähere Lebensdaten über ihn nicht beibringen, weil die zusammenhängenden Kirchenmatriken erst mit dem Jahre 1688 beginnen. Hier aber setzt unmittelbar eine ununterbrochene Reihe greifbarer Tatsachen ein und vermittelt im Verein mit anderweitigen Quellen einen tieferen Einblick in die fortlaufende Entwicklung der Familie. Darnach muß als ersterreichbarer Ausgangspunkt der Familie betrachtet werden jener vorhin genannte Nickel Krump-Martin, der offenbar von einem Vater namens Martin Krump abstammend und mit einer Helene unbekannter Herkunft verheiratet, uns beim Taufakt vom 14. Mai 1616 als Vater einer Tochter Helene entgegentritt. Da man von anderweitigen Krump-Sprößlingen zwischen 1616—1650 nichts hört, muß man jenen Stephanus Krump, der im 1655iger Urbar als Grundbesitzer in Köllein genannt wird, ebenfalls als des Nickels Sohn annehmen. Da weiters der genannte Stephan wieder als Vater des am 6. 12. 1727 im Alter von 72 Jahren verstorbenen Andreas bezeugt erscheint, und sonach um 1655 schon auf seiner Lebenshöhe gestanden sein muß, so wird er als ums Jahr 1630 geboren angenommen werden dürfen. Aus der Gesamtheit dieser Daten ergibt sich für den als sicheren Stammvater bezeugten Stephan, bzw. dessen Sohn Andreas ungefähr nachstehende stammkundliche Skizze :

Krump-Martin ca. 1585 auf der Lebenshöhe,
Krump-Nickl, nachweislich 1606—1616,
Krumpnickl Stephan ca. 1645,
Krumnickl Andreas ca. 1685.

Dieser erste mit dem festgegossenen Familiennamen Krumnikl ausgestattete Andreas ist wahrscheinlich der Enkel jenes Nickl, von welchem ab der bis dahin geltende Familienname „Krump“ die Form „Krumnikl“ angenommen hat. Mit anderen Worten: Der Familienname Krumnikl führt seinen Ursprung zurück auf den im Jahre 1616 in Köllein lebenden Krump-Nikel.